



V O R L A G E zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	31.08.2026	beschließend
Gemeindevertretung	23.09.2026	beschließend

Betreff:

Beschlussfassung über den vorzeitigen Betriebsbeginn des Kindergartens Glückskinder Feldberg zum 01.10.2026 und Freigabe gemäß § 100 HGO

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Schmitten im Taunus hat zur Aufgabe den gesetzlichen Rechtsanspruch zur Schaffung von ausreichenden Kinderbetreuungsplätzen zu erfüllen. Daher wurde, gemäß den vorliegenden Beschlüssen der gemeindlichen Gremien, der Kindergarten Oberreifenberg am Pfarrheckenfeld gebaut.

Aufgrund einer reibungslosen Bauphase und der tollen Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung – im Wesentlichen dem technischen Bauamt – und dem Bauträger Albert Weil GmbH, kann der Kindergarten der Glückskinder Feldberg bereits zum 01.10.2026 seinen Kindergartenbetrieb aufnehmen.

Im Vorfeld wurden bereits vom Betreiber die Familien der Kinder auf der Warteliste kontaktiert und die notwendige Personalausstattung für eine U3 und eine Ü3 Gruppe akquiriert. Wenn die Personalausstattung vorliegt, kann sogar eine weitere Gruppe in die Betreuung gehen.

Kleinere Restarbeiten, wie die Bepflanzung der Außenanlage, sind aufgrund der anhaltenden Trockenphase auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Um nun den vorzeitigen Betriebsbeginn zu ermöglichen ist die formelle Beschlussfassung des als Anlage beigefügten 1. Nachtrages zum Betreibervertrag vom 21.02.2025 und die Freigabe der erforderlichen Mittel gemäß § 100 Abs. 1 Satz 1 HGO zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß der als Anlage beigefügten Hochrechnung für das 4. Quartal 2026 fallen für den Betrieb des Kindergartens Glückskinder Feldberg insgesamt ca. 192.000,00 € an. Die zusätzlichen Kosten für den Monat Oktober betragen 64.000 € und sind über die frei vorhandene Liquidität sowie Einsparungen im Zuge der Erstellung der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2026 abgedeckt.

Die erforderlichen Mittel sind zunächst gemäß § 100 Abs. 1 Satz 1 HGO als außerplanmäßige Aufwendungen zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß dem als Anlage beigefügten 1. Nachtrag zum Betreibervertrag vom 21.02.2025, die vorzeitige Betriebsaufnahme des Kindergartens Glückskinder Feldberg ab dem 01.10.2026.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden gemäß § 100 Abs. 1 Satz 1 HGO als außerplanmäßige Aufwendungen beschlossen und über die Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2026 veranschlagt.

Anlage(n):

1. 1. Nachtrag_zum_Betreibervertrag_GlücksKinder_Feldberg_GmbH_final
2. Hochrechnung Q4 2026 Betriebsaufnahme

Schmitt, den 28.08.2026
Sachbearbeiter
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin